



ITEI

Instituto de Terapia e Investigación sobre las Secuelas de la Tortura y la Violencia Estatal – Zentrum für Therapie und Forschung der Folgen von Folter und staatlicher Gewalt.

Als einzigartiges und erstes Zentrum dieser Art in Bolivien stellt ITEI Menschen, die durch systematische staatliche Gewalt traumatisiert und verletzt worden sind, ein multidisziplinär ausgerichtetes, ambulantes Therapie- und

Rehabilitationsangebot (Psychotherapie, Medizin, Physiotherapie, Sozialarbeit sowie juristische Beratung) in den Städten La Paz, El Alto und Cochabamba zur Verfügung.

Vision

ITEI versteht sich als multidisziplinäres Zentrum mit Sitz in La Paz zur Rehabilitation Betroffener von Folter und Staatsgewalt. Weitere Schwerpunkte sind Bildung und Forschung. Die Aktivitäten situieren sich in einem soziopolitischen Rahmen welcher die Erschaffung einer Gesellschaft mit sozialer Gerechtigkeit, die die menschliche Würde respektiert und einer Gesellschaft welche auf ein historisches Gedächtnis zählen kann, welches dazu verhilft, Folter und Staatsgewalt in Bolivien zu eliminieren.

Patienten oder Klienten von ITEI sind Überlebende von Massakern, Opfer von politischer Repression, Folterüberlebende, (ehemals) politische Gefangene, Familienangehörige von inhaftierten, verschwundenen oder durch Staatsorgane getöteten Personen sowie Angehörige oder Personen aus dem Umfeld der oben erwähnten Klientenkategorien.

Mission

ITEI ist eine Organisation, welche Betroffene von Folter und Staatsgewalt in ihrer Rehabilitation unterstützt. Dies geschieht integral, unter Bezug der Familie und der Mitmenschen. Durch Bildung und Forschung erschafft ITEI gleichzeitig ein kollektives Bewusstsein über die Folgen der Folter und Staatsgewalt.

Neben Opfern politischer Verfolgung während den Diktaturherrschaften von 1964-1982 zählen zu den Klienten von ITEI ebenfalls Personen, die in jüngerer

Zeit während Protestkundgebungen willkürlich verhaftet und/oder brutale Gewaltübergriffe von Sicherheitskräften erlitten haben.

Eine weitere Gruppe sind die (ehemaligen) Inhaftierten. Selbst das Verbot von Folter, Misshandlungen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen gegenüber Gefangenen, also Rechten, die mit Boliviens Unterzeichnung der Antifolterkonvention im Jahre 1999 gewährleistet sein sollten, werden immer noch ständig missachtet.

Ziele

- Unterstützung der Prävention gegen Folter und Staatsgewalt, anbieten einer integralen Unterstützung (psychotherapeutisch, medizinisch, sozial und juristisch) an die Betroffenen und ihre Familien und Mitmenschen.
- Ausbilden und schulen von interdisziplinären Teams, welche in verschiedenen Landesteilen mit ITEI zusammenarbeiten um Betroffene von Folter und Staatsgewalt zu unterstützen.
- Schaffen einer Möglichkeit, in der die klinische Erfahrung via Beobachtung der klinischen Fälle als soziales Gedächtnis funktioniert.
- Durchführen epidemischer Forschungen über die Folgen der Staatsgewalt und deren Wiedergutmachung.
- Erforschung der subjektiven Auswirkung der Staatsgewalt, nicht nur auf die Betroffenen selbst sondern auch auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.
- Veröffentlichen und verbreiten von Wissen welches durch die therapeutische- und soziale Arbeit sowie durch die Forschung gewonnen wurde.
- Diagnostizieren qualitativer und quantitativer Notwendigkeit und Nachfrage an Rehabilitations-Unterstützung für die Betroffenen, mit dem Ziel eine langfristige Strategie zu entwickeln.

Ausführlichere Informationen zu ITEI, zu seinen Gründern, der Finanzierung, etc. findet ihr unter:

<http://www.itei.org.bo>

Folter und Staatsgewalt

Folter und Staatsgewalt gehören leider, wie bereits erwähnt, in Bolivien bis heute zu den gängigen Methoden der offiziellen Organe, obwohl Bolivien 1999 das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* der Vereinten Nationen unterzeichnet hat.

Art. 1

1. Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck „Folter“ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich grosse körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, z.B. um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmasslich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgend einer Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.
2. Dieser Artikel lässt alle internationalen Übereinkünfte oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften unberührt, die weitergehende Bestimmungen enthalten.

Art. 2

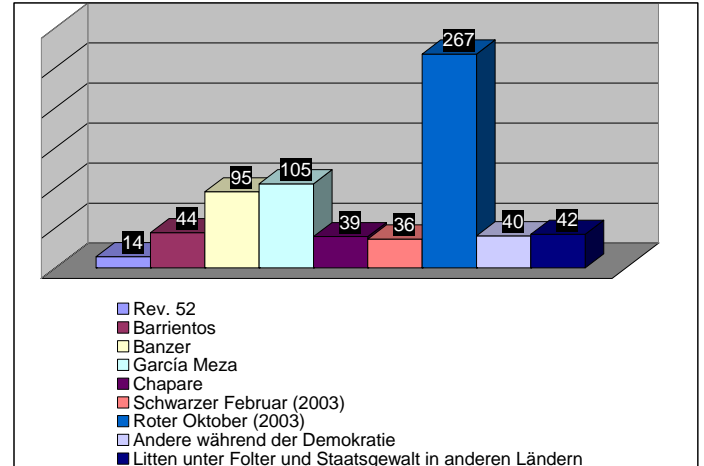
1. Jeder Vertragsstaat trifft wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmässige, gerichtliche oder sonstige Massnahmen, um Folterungen in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten zu verhindern.
2. Aussergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, dürfen nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.
3. Eine von einem Vorgesetzten oder einem Träger öffentlicher Gewalt erteilte Weisung darf nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden

Aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Vereinte Nationen, 10.Dez. 1984

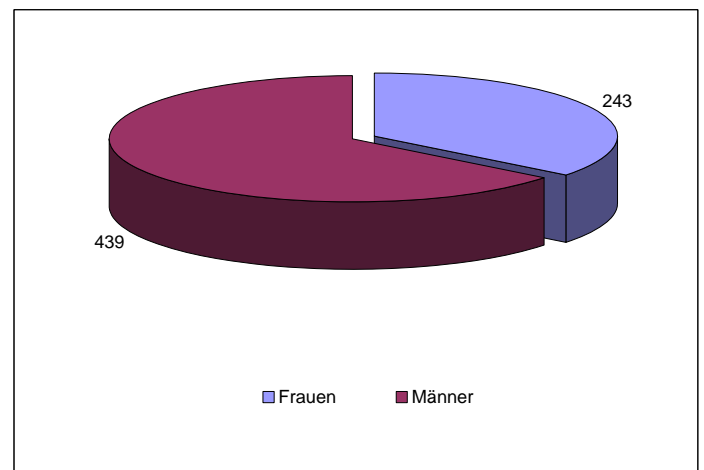
Wie zeigt sich nun aber Folter und Staatsgewalt? Wer sind die Betroffenen, welche Methoden werden angewendet? Im Folgenden ein kurzer Überblick der letzten ITEI-Forschungsergebnisse.

Zuerst die Ergebnisse als Grafik, danach die dazu passenden Fotos.

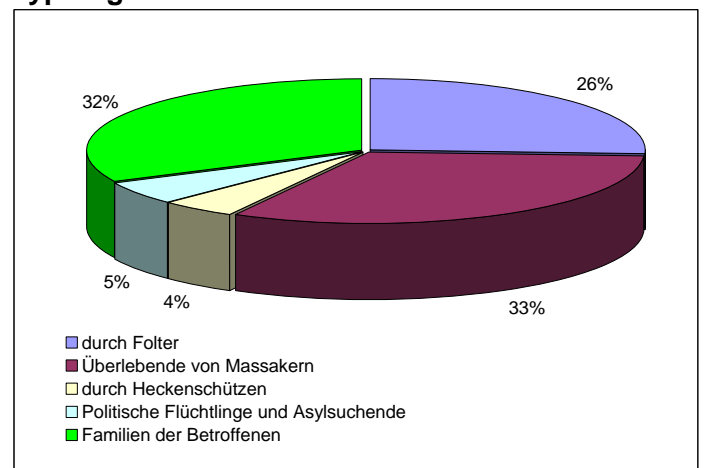
Die Betroffenen Nach Epochen



Nach Geschlecht



Typologie der Betroffenen



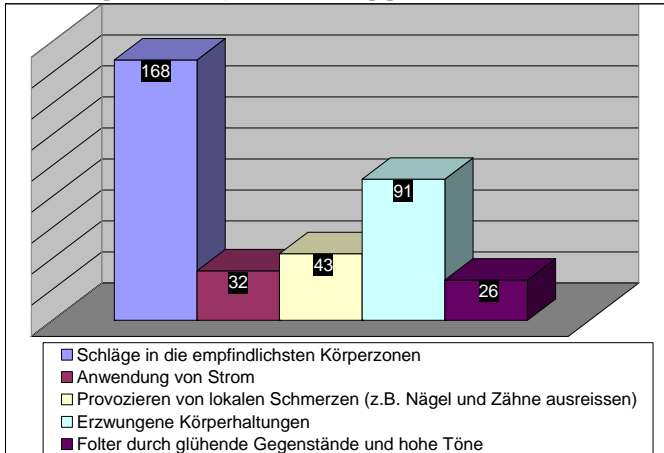
Die ersten drei Grafiken widerspiegeln die Gesamtzahl der jemals durch ITEI behandelten Betroffenen.

Sämtliche folgenden Grafiken zeigen die letzten Forschungsergebnisse von 195 untersuchten Fällen.

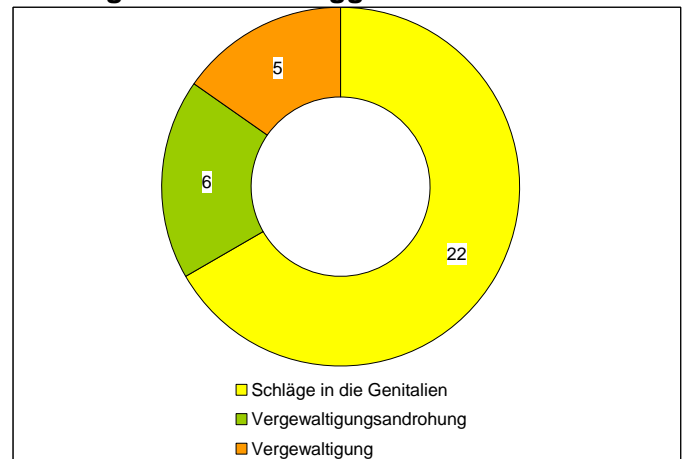
Grobunterteilung der Aggressionstypen:

Die ITEI Forschung unterteilt die Folter grundsätzlich in die folgenden 4 Aggressionstypen:

Vorwiegend körperliche Aggressionen



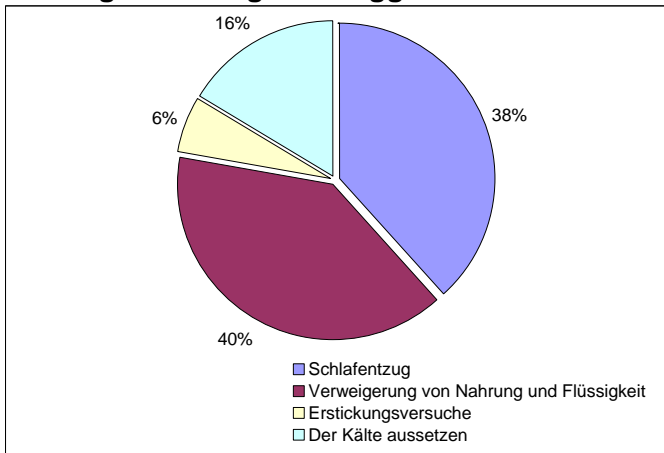
Vorwiegend sexuelle Aggressionen



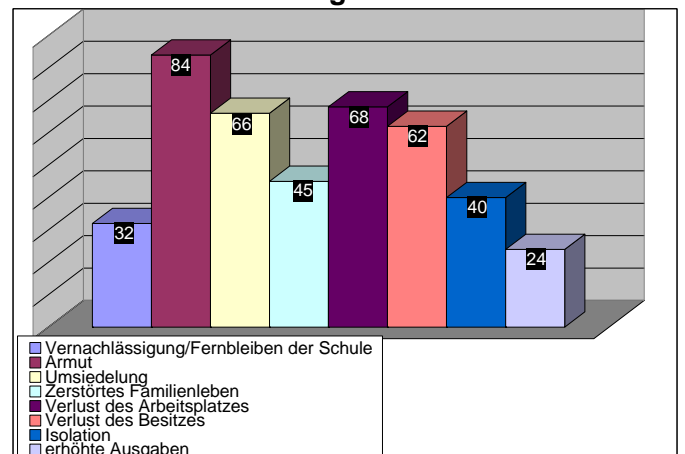
Die Folgen:

Die sich daraus ergebenden Folgen (für die Betroffenen aber auch für deren Umfeld) sind vielfältig:

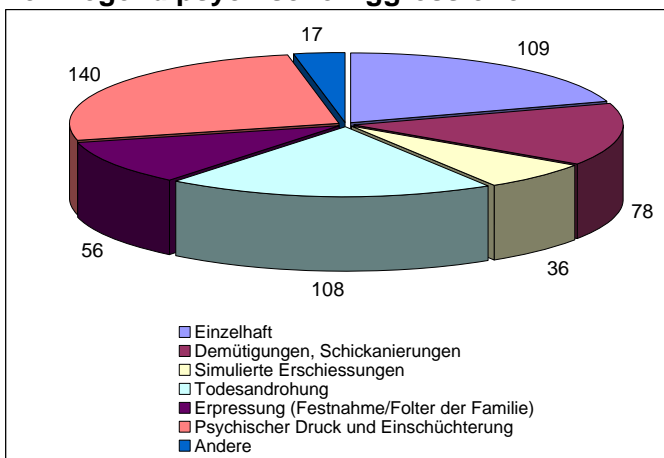
Vorwiegend biologische Aggressionen



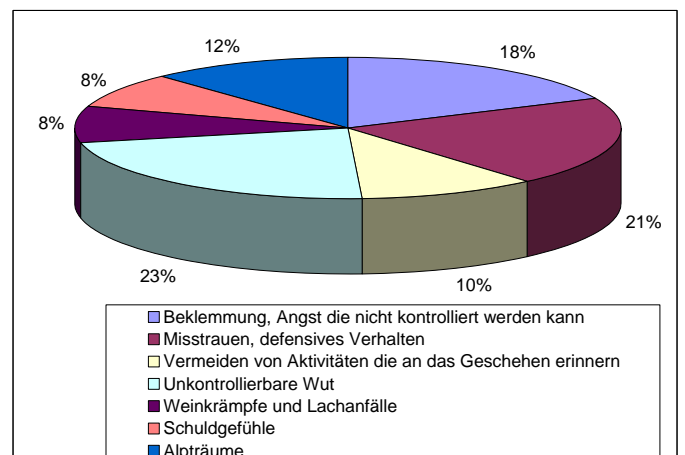
Sozioökonomische Folgen



Vorwiegend psychische Aggressionen



Psychische Folgen



Wir sind uns bewusst, dass die folgenden Fotos (Abdruck mit Genehmigung von ITEI) schrecklich sind, leider jedoch die Realität widerspiegeln. Sämtliche Fotos wurden während den Unruhen im Februar und Oktober 2003 aufgenommen.

